

Faktenblatt per 28. Februar 2026

Brookfield Infrastructure Income Fund

Brookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV – UCI Part II, mit Sitz in Luxemburg, RCS-Nr:

Brookfield Infrastructure Income Fund («BII») (der «Fonds»)¹

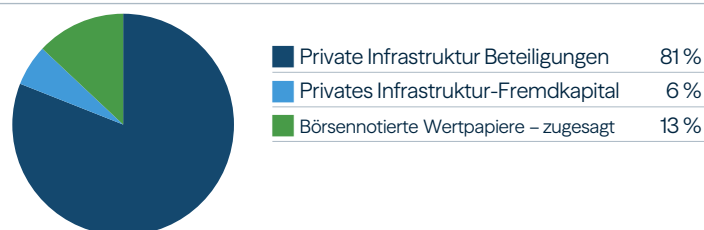
Anlageübersicht

Der Brookfield Infrastructure Income Fund («BII» oder «der Fonds») strebt Investitionen in ein global diversifiziertes Portfolio hochwertiger privater Infrastruktur-Eigenkapital- und Fremdkapitalinvestitionen an.

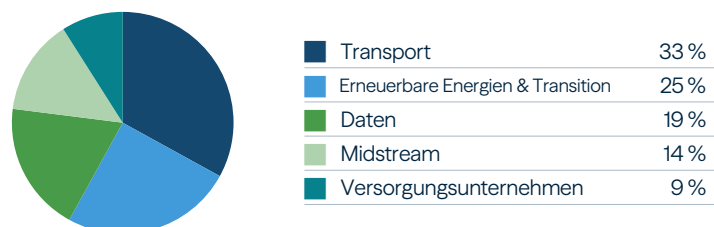
Portfolio-Statistiken

Auflegungsdatum	01.02.2023
der Gesamtvermögenswerte ²	4,0 Mrd. \$
Nettoinventarwert ³	4,0 Mrd. \$
Anzahl der Investitionen ⁴	59

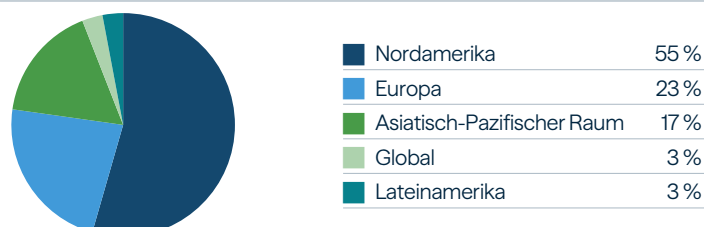
Vermögensallokation⁵



Sektor⁵



Region⁵



Leistungsübersicht (% nach Gebühren)

Anteil klasse	ISIN	Auflegung sdatum	NAV pro Aktie ⁶	Monatliche Nettoausschüttung (\$) ⁷	Netto-Ausschüttungs quote (jährlich) ⁸	Gesamtrenditen zum Monatsende ⁹			
						YTD	1 Jahre	3 Jahre	Seit Auflegung
Klasse A	LU2571548820	01.03.2023	12,4748 \$	–	–	1,42 %	7,56 %	7,65 %	7,65 %
Klasse B	LU2571548747	01.02.2023	12,2314 \$	–	–	1,28 %	6,68 %	6,76 %	6,77 %
Klasse C	LU2571549042	01.03.2023	11,0608 \$	0,0367 \$	4,00 %	1,42 %	7,57 %	7,70 %	7,70 %
Klasse D	LU2571549125	01.02.2023	11,0860 \$	0,0290 \$	3,15 %	1,28 %	6,67 %	6,76 %	6,77 %

In Zusammenarbeit mit Brookfield Infrastructure¹⁰

Über 390 Mrd. \$
AUM

Über 125
JAHRE GESCHICHTE

Über 83.000
OPERATIVE MITARBEITER

Über 30
LÄNDER

Renditen von mehr als einem Jahr werden annualisiert.

Die angegebenen Leistungsdaten beziehen sich auf die vergangene Performance; die vergangene Performance garantiert nicht für zukünftige Ergebnisse. Der Investmentrendite und der Kapitalwert einer Investition schwanken, sodass die Anteile eines Anlegers bei Rückgabe mehr oder weniger wert sein können als ihre ursprünglichen Kosten. Die aktuelle Performance des Fonds kann niedriger oder höher sein als die angegebene Performance. Die angegebenen Anlageergebnisse dienen lediglich der Veranschaulichung und sind kein Hinweis auf die erwartete oder tatsächliche Wertentwicklung oder künftige Renditen von BII. Es gibt keine Gewähr, dass BII mit den auf dieser Seite gezeigten vergleichbaren Renditen erzielen wird oder überhaupt Renditen erzielen wird. Potenzielle Anleger sollten sich nicht auf diese illustrativen Informationen verlassen. Bitte lesen Sie die Broschüre des Fonds und den Nachtrag zum Teilfonds sowie die dazugehörigen wesentlichen Informationen (falls zutreffend), bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Dies ist eine Marketingmitteilung. Für NMPI-befreite Kunden.

Die funktionale Währung von BII ist der US-Dollar (\$). Bitte beachten Sie, dass bei Fonds, deren funktionale Währung nicht der US-Dollar ist, die Rendite eines Anlegers Wechselkursrisiken unterliegt.

Gesamtrendite wird als prozentuale Veränderung des NAV pro Anteil vom Beginn des jeweiligen Zeitraums, zuzüglich des Betrags jeder im Zeitraum erklärten Nettoausschüttung pro Anteil, berechnet. Die Gesamtrendite wird nach allen Ausgaben berechnet, einschliesslich Verwaltungs- und Trailgebühren, sofern zutreffend. Alle angegebenen Renditen verstehen sich abzüglich aller BII-Kosten, einschliesslich allgemeiner Verwaltungsaufwendungen, transaktionsbezogener Aufwendungen, Verwaltungsgebühren, Leistungsprämien und aktienklassenspezifischer Gebühren.

Endnoten beginnen auf Seite 5.

BII

Performanceübersicht (% nach Gebühren)

Gesamtrenditen zum Ende des letzten Quartals⁹

	YTD	1 Jahre	2 Jahre	Seit Auflegung
Klasse A	7,27 %	7,27 %	7,24 %	7,57 %
Klasse B	6,40 %	6,40 %	6,36 %	6,69 %
Klasse C	7,28 %	7,28 %	7,27 %	7,62 %
Klasse D	6,38 %	6,38 %	6,32 %	6,69 %

Monatliche Gesamtrenditen (% nach Gebühren)

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	YTD
Klasse A	2023	–	–	0,61 %	0,67 %	0,62 %	0,63 %	0,86 %	0,66 %	0,72 %	0,72 %	0,55 %	0,69 %	6,96 %
	2024	0,62 %	0,59 %	0,67 %	0,61 %	0,57 %	0,55 %	0,58 %	0,62 %	0,53 %	0,58 %	0,51 %	0,55 %	7,21 %
	2025	0,59 %	0,55 %	0,65 %	0,59 %	0,56 %	0,52 %	0,53 %	0,52 %	0,50 %	0,54 %	0,77 %	0,72 %	7,27 %
	2026	0,72 %	0,69 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,42 %
Klasse B	2023	–	0,53 %	0,54 %	0,59 %	0,55 %	0,65 %	0,69 %	0,59 %	0,65 %	0,65 %	0,50 %	0,62 %	6,76 %
	2024	0,54 %	0,52 %	0,62 %	0,48 %	0,55 %	0,48 %	0,51 %	0,54 %	0,47 %	0,51 %	0,44 %	0,49 %	6,32 %
	2025	0,52 %	0,49 %	0,59 %	0,52 %	0,49 %	0,45 %	0,46 %	0,45 %	0,43 %	0,47 %	0,70 %	0,65 %	6,40 %
	2026	0,65 %	0,62 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,28 %
Klasse C	2023	–	–	0,70 %	0,69 %	0,64 %	0,61 %	0,84 %	0,65 %	0,69 %	0,79 %	0,51 %	0,69 %	7,03 %
	2024	0,61 %	0,58 %	0,72 %	0,59 %	0,59 %	0,55 %	0,58 %	0,62 %	0,54 %	0,58 %	0,51 %	0,56 %	7,26 %
	2025	0,59 %	0,55 %	0,65 %	0,59 %	0,56 %	0,52 %	0,53 %	0,52 %	0,50 %	0,53 %	0,77 %	0,72 %	7,28 %
	2026	0,72 %	0,69 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,42 %
Klasse D	2023	–	0,52 %	0,63 %	0,53 %	0,67 %	0,54 %	0,78 %	0,59 %	0,63 %	0,64 %	0,51 %	0,61 %	6,86 %
	2024	0,53 %	0,51 %	0,57 %	0,46 %	0,58 %	0,48 %	0,51 %	0,54 %	0,46 %	0,51 %	0,44 %	0,49 %	6,25 %
	2025	0,52 %	0,48 %	0,58 %	0,52 %	0,49 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,43 %	0,48 %	0,70 %	0,65 %	6,38 %
	2026	0,65 %	0,62 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,28 %

Die angegebenen Leistungsdaten beziehen sich auf die vergangene Performance; die vergangene Performance garantiert nicht für zukünftige Ergebnisse.

Die 10 grössten Eigenkapitalinvestitionen¹⁾

Investitionen	Sektor	Region	% der Gesamtvermögenswerte	Investitionsdatum
Australischer Terminalbetreiber (Patrick Terminals)	Transport	Asiatisch-Pazifischer Raum	10,4 %	2025
Stabilisierte Datenzentren in Europa (Data4)	Daten	Europa	9,8 %	2025
Globales Container-Portfolio (Tradewinds Holdings)	Transport	Nordamerika	9,7 %	2025
NA Erdgas-Pipeline (Los Ramones)	Midstream	Nordamerika	9,4 %	2025
Portfolio von New England Hydro	Erneuerbare Energien & Transition	Nordamerika	5,7 %	2025
US-amerikanisches Windenergie-Portfolio (Shepherds Flat)	Erneuerbare Energien & Transition	Nordamerika	5,4 %	2024
U.K Ports (PD Ports)	Transport	Europa	4,0%	2025
Indische Telekommunikationstürme (Altius)	Daten	Asiatisch-Pazifischer Raum	3,3 %	2026
Kolumbianische erneuerbare Energie (Isagen)	Erneuerbare Energien & Transition	Lateinamerika	2,2 %	2022
US-amerikanisches Versorgungsunternehmen (Duke Energy Florida)	Versorgungsunternehmen	Nordamerika	2,1%	2026

BII

Hauptbegriffe

Struktur	Luxemburg S.A. SICAV-UCI Teil II; kontinuierlich angeboten; offene Fondsstruktur ¹²
Berater	Brookfield Asset Management Private Institutional Capital Adviser (Canada), L.P.
Portfoliostrategie	Ziel: ca. 80-90 % private Infrastrukturinvestitionen und ca. 10-20 % börsennotierte Wertpapiere (einschliesslich öffentlicher Wertpapiere, Termingelder und Bargeld)
Eignung/Anlegerqualifikation ¹³	Singapur Institutionelle und akkreditierte Anleger Hongkong: Professionelle Anleger Vereinigte Arabische Emirate: Professionelle Anleger Vereinigtes Königreich: Investment-Profis, Unternehmen mit hohem Nettovermögen, nicht eingetragene Verbände, zertifizierte anspruchsvolle Anleger, Individuen mit hohem Nettovermögen oder anderweitig begünstigte Anleger EWR: Professionelle Anleger (mit Ausnahme von Deutschland [semi-professioneller Anleger] und Italien [Privatanleger]). Ausführliche Informationen zu den Zulassungskriterien für Anleger finden Sie im Fondsprospekt. Australien: Grosskunden Japan: Bitte beachten Sie die im Fondsprospekt aufgeführten Zulassungskriterien für Anleger Südkorea: Qualifizierte professionelle Anleger Taiwan: Professionelle institutionelle Anleger, vermögende Unternehmensanleger oder vermögende Kunden
NAV-Häufigkeit	Monatliche
Zeichnungen	Monatliche
Ausschüttungen	Monatlich (nur in Bezug auf die Klassen C und D, die die ausschüttenden Klassen sind)
Liquidität/Regelmässige Rückkaufangebote ¹⁴	Die voraussichtlichen vierteljährlichen Rücknahmen sind in der Regel auf 5 % des Nettoinventarwerts begrenzt, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen und Aussetzungsrechte. Anteile, die weniger als ein (1) Jahr gehalten werden, unterliegen einer Rücknahmegebühr in Höhe von 2 % des jedem berechtigten Anteilinhaber zustehenden Erlöses.
Verwaltungsgebühr ¹⁵	1,25 % werden im zugrunde liegenden Fonds und im Master-Fonds berechnet.
Variable Managementvergütung ¹⁶	12,5 % der Fondserträge im zugrunde liegenden Fonds und im Master-Fonds ¹⁷

Anteilklassen und Gebührenstrukturen

Anteilklasse	Währung	Mindestanlagebetrag ¹⁸	Art des Anteilinhaber	Art der Anteilklasse	Verwaltungsgebühr	Bestandsprovision ¹⁹	Auflegungsdatum
A (USD)	USD	€ 25'000	Institutionell	Thesaurierend	1,25 %	–	01.03.2023
B (USD)	USD	€ 25'000	Beratungsgebühr	Thesaurierend	1,25 %	0,85 %	01.02.2023
C (USD)	USD	€ 25'000	Institutionell	Ausschüttend	1,25 %	–	01.03.2023
D (USD)	USD	€ 25'000	Beratungsgebühr	Ausschüttend	1,25 %	0,85 %	01.02.2023

Dies ist eine hochriskante Anlage. Diese Anteile sollten nur gekauft werden, wenn Sie es sich leisten können, Ihre gesamte Investition zu verlieren.

BII

ENDNOTEN

- 1 BII ist ein Teilfonds des Multi-Strategie-Dachfonds BOWSAF. Jeder Teilfonds unter dem Dachfonds BOWSAF bildet einen eigenen Vermögens- und Verbindlichkeitspool, der im ausschliesslichen Interesse der Anleger verwaltet wird, die in diesen Teilfonds investiert haben. Der Multi-Strategie-Dachfonds BOWSAF wurde am 2. April 2024 wirksam.
- 2 Der Gesamtvermögenswert wird als Wert von BII's Beteiligung am Brookfield Infrastructure Income Fund FCP-RAIF – BII FCP - I, einem Teilfonds des Brookfield Infrastructure Income Fund FCP-RAIF, einem luxemburgischen gemeinschaftlichen Investmentfonds (fonds commun de placement), der als mehrfach-kompartimentierter reservierter alternativer Investmentfonds (*fonds d'investissement alternatif réservé*) organisiert ist (der «Master-Fonds») und als Master-Fonds für den Teilfonds dient, sowie Barmittel und sonstige Umlaufvermögenswerte, gemessen. Die funktionale Währung von BII ist der US-Dollar (\$).
- 3 Der Nettoinventarwert oder «NAV» wird berechnet, indem der Gesamtvermögenswert (wie in Fussnote 2 oben definiert) abzüglich aller Verbindlichkeiten, einschliesslich der Fondsverbindlichkeiten (ohne Schulden aus Portfoliobeteiligungen), aufgelaufener Gebühren und Kosten des Fonds oder auszuzahlender Ausschüttungen im Zusammenhang mit zulässigen Rücknahmen, addiert wird. Informationen darüber, wie BII den NAV berechnet, finden Sie im Abschnitt «Berechnung des Nettoinventarwerts» des BII-Fondsprospekts.
- 4 Börsennotierte Wertpapiere, die ansonsten in der wirtschaftlichen Exponierung des Fonds enthalten sind, werden ausgeschlossen. Investitionen stellen die zugrunde liegenden Vermögenswerte dar, die für die wirtschaftliche Exponierung des Fonds verantwortlich sind. BII beabsichtigt, diese wirtschaftliche Exponierung durch Investitionen in den Master-Fonds zu erzielen. Der Master-Fonds wird zunächst den Grossteil seiner Vermögenswerte (immer vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen des Master-Fonds sowie des anwendbaren Rechts und der Regulierung) in Beteiligungen am Brookfield Infrastructure Income Fund Inc. (der «zugrunde liegender Fonds») investieren. Die angegebenen Zahlen werden auf Basis der Bestände des zugrunde liegenden Fonds zum angegebenen Monatsende berechnet. Der zugrunde liegende Fonds kann diese Investitionen indirekt über zugrunde liegende Partnerschaften, Holdinggesellschaften und/oder andere zu diesem Zweck gegründete Zweckgesellschaften (die «Struktur der Portfoliounternehmen») halten. Nachstehend wird das Vorstehende als die «wirtschaftliche Exponierung des Fonds» bezeichnet.
- 5 Die Vermögensallokation spiegelt die wirtschaftliche Exponierung des Fonds wider und wird gemessen als der Bruttovermögenswert jeder Anlagekategorie (Private Infrastruktur-Eigenkapitalanlagen, Private Infrastruktur-Anleihen und börsennotierte Wertpapiere) im Verhältnis zum Gesamtvermögenswert der Private Infrastruktur-Eigenkapitalanlagen, Private Infrastruktur-Anleihen und börsennotierten Wertpapiere. Private Infrastruktur-Eigenkapitalanlagen umfassen auch Vorzugsaktien-Investitionen. Börsennotierte Wertpapiere im Rahmen der Vermögensallokation beziehen sich auf die Allokation des Fonds in börsennotierte Wertpapiere, Termineinlagen und gleichwertige Zahlungsmittel. Börsennotierte Wertpapiere werden netto der erhaltenen Rücknahmeanträge ausgewiesen und vom Fonds zum jeweiligen Bewertungsstichtag bewertet. Zugesagtes Kapital bezieht sich auf die erwartete Kapitalallokation über die nächsten drei Monate, basierend auf bereits unterzeichneten oder sich in der finalen Abwicklung befindenden privaten Investitionen. Sektor- und Regionalallokation werden gemessen als der Bruttovermögenswert jeder privaten Anlagekategorie (Private Infrastruktur-Eigenkapitalanlagen und Private Infrastruktur-Anleihen) im Verhältnis zum gesamten Bruttovermögenswert der Private Infrastruktur-Eigenkapitalanlagen und Private Infrastruktur-Anleihen. Summen können aufgrund von Rundungen abweichen.
- 6 Der NAV pro Anteil wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des Fonds durch die Gesamtanzahl der zum Zeitpunkt der Berechnung ausstehenden Anteile geteilt wird. Informationen darüber, wie BII den NAV pro Anteil berechnet, finden Sie im Abschnitt «Berechnung des Nettoinventarwerts» des BII-Fondsprospekts. Die dargestellten Nenner basieren auf der Anzahl der zum Datum dieses Dokuments ausgegebenen Anteile und schliessen Rücknahmen zum Monatsende aus.
- 7 Monatliche Nettoausschüttung: Spiegelt die Ausschüttung pro Anteil des aktuellen Monats wider (wie erklärt, unabhängig davon, ob sie gezahlt wurde) für Klasse C und Klasse D. Die Klasse D wird niedriger ausfallen, um die Bestandsprovision zu berücksichtigen. Zukünftige Ausschüttungen sind nicht gewährleistet und können aus anderen Quellen als dem Cashflow aus dem operativen Geschäft stammen.
- 8 Ausschüttungsquote (annualisiert): Spiegelt die auf das Jahr hochgerechnete Ausschüttung pro Anteil des aktuellen Monats wider, dividiert durch den Nettoinventarwert pro Anteil des Vormonats für Klasse C und Klasse D. Auf dem NAV basierende Berechnungen erfordern ein erhebliches Mass an fachlichem Ermessen. Die Klasse D wird niedriger ausfallen, um die Bestandsprovision zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe bitte den Abschnitt «Berechnung des Nettoinventarwerts» im Prospekt, der den Bewertungsprozess sowie die unabhängigen Dritten beschreibt, die BII dabei unterstützen.

- 9 Gesamtrenditen: Die Renditen wurden unter Verwendung nicht testierter Daten und Bewertungen der zugrunde liegenden Investitionen im BII-Portfolio erstellt, die Schätzungen des fairen Werts darstellen und die Grundlage für den NAV von BII bilden. Bewertungen, die auf nicht testierten Berichten der zugrunde liegenden Investitionen basieren, können späteren Anpassungen unterliegen, entsprechen möglicherweise nicht dem realisierten Wert und spiegeln möglicherweise nicht genau den Preis wider, zu dem Vermögenswerte liquidiert werden könnten. Das letzte Quartalsende bezieht sich auf die drei Monate bis zum 31. Dezember 2025.
- 10 Bezieht sich auf das zum 31. Dezember 2025 verwaltete Vermögen («AUM»), das den Geschäftsbereichen Infrastruktur und Erneuerbare Energien von Brookfield zuzurechnen ist. AUM bezieht sich auf den gesamten Fair Value der von Brookfield verwalteten Vermögenswerte. Das verwaltete Vermögen im Bereich Infrastruktur umfasst 5 Mrd. USD, die der Brookfield Public Securities Group LLC («PSG») zuzurechnen sind. Operative Mitarbeiter per 31. Dezember 2025. Operative Mitarbeiter beziehen sich auf Brookfield, deren börsennotierte Tochtergesellschaften, Brookfield Infrastructure Partners L.P. und Brookfield Renewable Partners L.P., sowie die damit verbundenen operativen Unternehmen und Portfoliounternehmen. Die Mitarbeiterzahlen schliessen Oaktree-Beschäftigte ein, die nach Abschluss der Oaktree-Übernahme, die wahrscheinlich im ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein wird, Brookfield-Mitarbeiter werden. Die Anzahl der Länder bezieht sich auf die Brookfield Corporation und ihre verbundenen Unternehmen.
- 11 Investitionen stellen die zugrunde liegenden Infrastruktur-Eigenkapitalanlagen dar, die für die wirtschaftliche Exponierung des Fonds verantwortlich sind.
- 12 BII ist als Feeder-Fonds in einen von Brookfield verwalteten Master-Fonds (der als Luxemburg FCP-RAIF organisiert ist) (der «Master-Fonds») strukturiert. Zunächst wird der Master-Fonds einen Grossteil seines Vermögens in einen von Brookfield verwalteten Zielfonds investieren. **Offen bedeutet nicht sofort liquide. Diese Fonds sind für langfristige Anleger (3–5+ Jahre) konzipiert und können Rücknahmen in angespannten Märkten einschränken.**
- 13 Vorbehaltlich höherer Erstzeichnungsbeträge, die gemäss dem geltenden Recht für die Berechtigung eines Anteilinhabers erforderlich sind.
- 14 Der Fonds beabsichtigt, ist jedoch nicht verpflichtet, vierteljährliche Rücknahmen durchzuführen, und kann vierteljährliche Rücknahmen nach eigenem, freiem Ermessen jederzeit aussetzen. Der Fonds kann nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats oder seines Beauftragten auf die Rücknahmegebühr verzichten oder diese reduzieren.
- 15 Die Verwaltungsgebühr wird monatlich rückwirkend zum letzten Geschäftstag des jeweiligen Monats fällig und beträgt 1/12 von 1,25 % des Nettoinventarwerts (NAV) am Monatsende. Die Gebühr wird auf Ebene des Masterfonds und des zugrunde liegenden Fonds erhoben, jedoch nur in einem Umfang, der eine doppelte Belastung ausschliesst.
- 16 Das Bestehen eines Anspruchs auf einen variablen Verwaltungsanteil unter den im Prospekt beschriebenen Umständen kann für den Verwalter einen Anreiz darstellen, den Master-Fonds oder die zugrunde liegenden Fonds zu veranlassen, Anlagen zu tätigen, die riskanter oder spekulativer sind, als dies ohne eine solche leistungsabhängige Vergütung der Fall wäre.
- 17 Die Variable Management-Anteil wird monatlich berechnet und jährlich nachträglich in Höhe von 12,5 % des Fondsertrags des Master-Fonds und des zugrunde liegenden Fonds ausbezahlt, jedoch unter Umständen, die keine doppelte Anrechnung dieser Gebühren zur Folge haben.
- 18 Fünfundzwanzigttausend Euro (25'000 €) (oder deren Gegenwert in US-Dollar).
- 19 Anteile der Klasse B und Klasse D unterliegen einer jährlichen Bestandsprovision von 0,85 % des NAV, die monatlich berechnet wird (die «Bestandsprovision»). Die Bestandsprovision wird jeden Monat berechnet, indem der aufgelaufene monatliche Bestandsprovisionsatz (1/12 von 0,85 %) mit dem aggregierten NAV dieser Anteilklasse multipliziert wird.

HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE

Dies ist eine Marketingmitteilung. Nur für zugelassene Anleger. Bitte beziehen Sie sich auf den Prospekt und den Teilfondsanhang von Brookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV-UCI Teil II – Brookfield Infrastructure Income Fund («BII») oder der «Fonds» (der «Prospekt») sowie auf das dazu erstellte wesentliche Anlegerinformationsdokument, bevor Sie endgültige Anlageentscheidungen treffen. Alle Informationen beziehen sich auf das angegebene Monatsende, sofern nicht anders angegeben, und können sich in der Zukunft wesentlich ändern.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren, Produkten, Anlageberatungen oder Dienstleistungen dar (noch werden Wertpapiere, Produkte, Anlageberatungen oder Dienstleistungen angeboten oder verkauft) und ist auch nicht dazu bestimmt, in jeglichem Rechtsgebiet zu erfolgen, in dem Brookfield Private Wealth LLC oder andere verbundene Unternehmen von Brookfield Asset Management Inc. nicht zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit zugelassen sind und/oder ein Angebot, eine Aufforderung, ein Kauf oder ein Verkauf nicht verfügbar oder rechtswidrig wäre. Das Angebot oder der Verkauf von Wertpapieren, Produkten oder Fonds darf nur in Übereinstimmung mit dem Prospekt, dem Teilfondsanhang und/oder anderen für diese Wertpapiere, Produkte und/oder Fonds geltenden Offenlegungsdokumenten erfolgen.

BII

ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN

Eine Anlage in Anteile des BII ist mit einem hohen Risiko verbunden. Eine Anlage in Anteile des Brookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV-UCI Teil II - Brookfield Infrastructure Income Fund («BII» oder der «Fonds») ist mit einem hohen Risiko verbunden. Diese Anteile sollten nur gekauft werden, wenn Sie es sich leisten können, Ihre gesamte Investition zu verlieren. Bitte lesen Sie den Prospekt und den Teilfondsanhang des Fonds (der «Prospekt») für eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die mit einer Investition in BII verbunden sind.

Diese Risiken umfassen insbesondere, aber nicht ausschliesslich Folgendes:

- BII verfügt über eine begrenzte Betriebshistorie, und auf diese sollte man sich aufgrund von Änderungen im Geschäftsmodell nicht verlassen. Es gibt keine Garantie dafür, dass BII seine Anlageziele erfolgreich erreichen kann.
- BII hat bisher nur begrenzte Investitionen getätigt, und Sie haben keine Möglichkeit, die zukünftigen Investitionen von BII zu bewerten, bevor diese getätigt werden.
- Da es keinen öffentlichen Finanzmarkt für Anteile von BII gibt, wird die Rücknahme der Anteile voraussichtlich die einzige Möglichkeit sein, Ihre Anteile zu veräussern. Der Aktienrückkaufplan von BII bietet Anlegern die Möglichkeit, vierteljährlich einen Rückkauf zu beantragen. BII ist jedoch nicht verpflichtet, Anteile zurückzukaufen, und kann nach eigenem Ermessen entscheiden, nur einen Teil oder gar keine der in einem bestimmten Quartal zum Rückkauf beantragten Anteile zurückzukaufen. Darüber hinaus unterliegen Rücknahmen der verfügbaren Liquidität und anderen wesentlichen Beschränkungen. Ausserdem kann der Verwaltungsrat von BII den Anteilrückkaufplan ändern, aussetzen oder beenden, sofern er dies im besten Interesse von BII und den Anteilhabern für erforderlich hält.
- Daher sollten die Anteile als nur begrenzt liquide und zeitweise illiquide betrachtet werden.
- BII kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass Ausschüttungen vorgenommen werden, und selbst wenn dies der Fall ist, stehen Ausschüttungen nur Anteilhabern zur Verfügung, die Anteile bestimmter Anteilklassen halten. Es gibt keine Garantie dafür, dass BII Ausschüttungen in einer bestimmten Höhe oder überhaupt Ausschüttungen vornehmen wird. Jede Erklärung über Ausschüttungen an die Anteilhaber erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.
- Der Zeichnungs- und Rücknahmepreis für Anteile von BII basiert in der Regel auf dem Nettoinventarwert (NAV) zum Geschäftsschluss des letzten Geschäftstages des unmittelbar vorangegangenen Monats (vorbehaltlich wesentlicher Änderungen, wie in der Broschüre beschrieben) und nicht auf einem öffentlichen Handelsmarkt. Zwar werden die Anlagen von BII jährlich bewertet, doch ist die Bewertung solcher Anlagen von Natur aus subjektiv, und der Nettoinventarwert spiegelt möglicherweise nicht genau den tatsächlichen Preis wider, zu dem die Vermögenswerte an einem bestimmten Tag liquidiert werden könnten.
- BII hat keine Mitarbeiter und ist für die Durchführung seiner Geschäfte auf den Adviser angewiesen. Der Berater wird unter anderem aufgrund der Verteilung von Anlagechancen zwischen BII und anderen Brookfield-Fonds und -Konten, der Zeitaufteilung seiner Anlageexperten und der erheblichen Gebühren, die BII an den Berater zahlen wird, mit Interessenkonflikten konfrontiert sein.
- Es handelt sich um ein «Best-Efforts»-Angebot. Wenn BII nicht in der Lage ist, kurzfristig einen erheblichen Kapitalbetrag aufzubringen, könnte dies seine Fähigkeit zur Erreichung seiner Anlageziele beeinträchtigen.
- Es gibt Beschränkungen hinsichtlich des Eigentums und der Übertragbarkeit der Anteile von BII.
- Die Betriebsergebnisse von BII werden durch die globalen und nationalen Wirtschafts- und Marktbedingungen im Allgemeinen sowie durch die lokalen Wirtschaftsbedingungen an den Standorten seiner Investitionen beeinflusst.
- BII wird nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet.

Sie sollten den Abschnitt «Risikofaktoren und weitere Überlegungen» im Prospekt sorgfältig prüfen, um eine Übersicht über die Risiken und Unsicherheiten zu erhalten, die BII für wesentlich für sein Geschäft, seine Betriebsergebnisse, Aussichten und Finanzlage hält. Sofern nicht durch anwendbare Wertpapiergesetze anders vorgeschrieben, übernimmt BII keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu ändern, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen.

WERTENTWICKLUNG

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung, und der Wert von Anlagen sowie die daraus erzielten Erträge können variieren. Zukünftige Renditen sind nicht garantiert, und es kann zu einem Verlust des Kapitals kommen.

DIVERSIFIZIERUNG

Diversifizierung garantiert keinen Gewinn und schützt nicht vor Verlusten in einem rückläufigen Markt.

ANSICHTEN

Die hierin geäusserten Ansichten sind die aktuellen Ansichten von Brookfield, einschliesslich seiner Tochtergesellschaften und nahestehenden Unternehmen, und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Brookfield, einschliesslich seiner Tochtergesellschaften und nahestehenden Unternehmen, übernimmt keine Verantwortung für die Aktualisierung dieser Informationen oder die Benachrichtigung von Kunden über etwaige Änderungen. Alle hierin dargestellten Prognosen, Vorhersagen oder Portfolio-Gewichtungen beziehen sich ausschliesslich auf das Datum, das in diesem Dokument angegeben ist, und können ebenfalls ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

INFORMATIONSMQUELLE: BROOKFIELD UND DRITTE

Bestimmte hierin enthaltene Informationen wurden auf der Grundlage interner Recherchen von Brookfield erstellt, und bestimmte Informationen basieren auf verschiedenen Annahmen von Brookfield, von denen sich jede als unrichtig erweisen kann. Brookfield hat die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen, die auf solchen Annahmen beruhen, einschliesslich der von Dritten bereitgestellten Informationen, möglicherweise nicht überprüft (und lehnt jede Verpflichtung zur Überprüfung ab), und Sie können sich nicht darauf verlassen, dass Brookfield diese Informationen überprüft hat. Bestimmte hierin enthaltene Informationen spiegeln die Sichtweisen und Überzeugungen von Brookfield wider, dienen nur zur Veranschaulichung und Diskussion und können von den tatsächlichen Bedingungen anderer Produkte und Marktpraktiken abweichen. Daher sollten Sie sich nicht in unangemessener Weise darauf verlassen. Anleger sollten vor einer Anlage in einem Fonds, einschliesslich eines von Brookfield gesponserten Fonds, mit ihren Beratern Rücksprache halten.

Bestimmte hierin enthaltene Informationen basieren auf oder leiten sich aus Informationen ab, die von unabhängigen Dritten bereitgestellt wurden. Brookfield ist zwar der Ansicht, dass diese Informationen zum Zeitpunkt ihrer Erstellung korrekt sind und dass die Quellen, aus denen diese Informationen stammen, zuverlässig sind, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen und hat diese Informationen oder die ihnen zugrunde liegenden Annahmen nicht unabhängig überprüft. Dieses Dokument unterliegt den hierin enthaltenen Annahmen (sofern vorhanden) und Hinweisen. Ergebnisse erheblich von den Prognosen abweichen, zur Verfügung stellen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieses Dokument enthält Brookfields Schätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung bestimmter nicht realisierter Investitionen. Obwohl diese Informationen naturgemäss zukunftsgerichtet sind und die tatsächlichen Ergebnisse wahrscheinlich, gegebenenfalls erheblich, von diesen Schätzungen abweichen, ist Brookfield der Ansicht, dass die Schätzungen auf einer angemessenen Grundlage beruhen.

Die hierin enthaltenen Informationen umfassen oder basieren auf zukunftsgerichteten Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen alle Aussagen, mit Ausnahme von Aussagen über historische Fakten, die sich auf zukünftige Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen beziehen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Geschäfts- oder Investitionsstrategien, Massnahmen zur Umsetzung von Strategien, Wettbewerbsvorteile, Ziele, Expansion und Wachstum unseres Geschäfts, Pläne, Aussichten und Verweise auf unseren zukünftigen Erfolg. Sie können diese Aussagen daran erkennen, dass sie sich nicht ausschliesslich auf historische oder aktuelle Fakten beziehen. Begriffe wie «voraussehen», «schätzen», «erwarten», «prognostizieren», «beabsichtigen», «planen», «glauben», «anstreben» und ähnliche Begriffe dienen dazu, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsgerichtete Aussagen können durch unzutreffende Annahmen oder durch bekannte oder unbekannte Risiken und Ungewissheiten beeinflusst werden. Viele dieser Faktoren werden für die Bestimmung unserer tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse oder Ergebnisse von Bedeutung sein. Daher kann keine Garantie für eine zukunftsgerichtete Aussage gegeben werden. Unsere tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate können erheblich davon abweichen. Angesichts dieser Ungewissheiten sollten Sie sich nicht übermässig auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen.

Wie oben erwähnt, unterliegt dieses Dokument den hierin enthaltenen Annahmen (falls vorhanden) und Hinweisen Jegliche Änderungen der Annahmen könnten einen wesentlichen Einfluss auf die Prognosen und die tatsächlichen Renditen haben. Die tatsächlichen Renditen nicht realisierter Investitionen hängen unter anderem von den zukünftigen Betriebsergebnissen, dem Wert der Vermögenswerte und den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Veräusserung, rechtlichen und vertraglichen Übertragungsbeschränkungen, die die Liquidität einschränken können, allen damit verbundenen Transaktionskosten sowie dem Zeitpunkt und der Art des Verkaufs ab, die alle von den Annahmen und Umständen abweichen können, auf denen die in den bisherigen Leistungsdaten verwendeten Bewertungen beruhen. Dementsprechend können die tatsächlich realisierten Renditen nicht realisierter Investitionen erheblich von den hierin angegebenen Renditen abweichen. Brookfield wird jedem Anleger auf Anfrage detailliertere Informationen über die wesentlichen Faktoren oder Annahmen, die bei der Erstellung der Prognosen zugrunde gelegt wurden, sowie über die wesentlichen Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den Prognosen abweichen, zur Verfügung stellen.

U.K. FCA WRAPPER

Geschätzte Lesezeit: 2 min

Aufgrund des Verlustpotenzials stuft die Finanzaufsichtsbehörde (FCA) diese Anlage als sehr komplex und mit hohem Risiko behaftet ein.

Was sind die Hauptrisiken?

1. Sie können Ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren

- Wenn das Unternehmen, das diese Anlage anbietet, scheitert, besteht ein hohes Risiko, dass Sie Ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren. Unternehmen dieser Art scheitern häufig, da sie in der Regel risikoreiche Anlagestrategien verfolgen.
- Beworbene Rendite können nicht garantiert werden. Dies ist kein Sparkonto. Wenn der Emittent sie nicht wie vereinbart auszahlt, können sie weniger verdienen, als erwartet oder sogar gar nichts. Je höher die angegebene Rendite, desto höher ist das Risiko, ihr Geld zu verlieren. Wenn es zu gut klingt, um wahr zu sein, ist es das wahrscheinlich auch.
- Diese Anlagen können in seltenen Fällen in einem innovativen Finanz-ISA (IFISA) gehalten werden. In solchen Fällen sind zwar mögliche Gewinne aus ihrer Investition steuerfrei, aber sie können trotzdem ihr gesamtes Geld verlieren. Ein IFISA verringert nicht das Risiko der Investition und bietet keinen Schutz vor Verlusten.

2. Sie sind wahrscheinlich nicht geschützt, wenn etwas schiefgeht

- Das Financial Services Compensation Scheme (FSCS) greift bei Ansprüchen gegen gescheiterte regulierte Unternehmen, nicht bei Investitionen in nicht regulierte Kollektivanlagen. Möglicherweise können sie einen Anspruch geltend machen, wenn sie eine regulierte Beratung zur Investition erhalten haben und der Berater inzwischen gescheitert ist. Prüfen Sie Ihren Anspruch mit dem FSCS-Investitionsschutz-Tool [hier](#).

3. Sie bekommen ihr Geld wahrscheinlich nicht schnell zurück

- Diese Art von Unternehmen kann Zahlungsschwierigkeiten haben, die Auszahlungen an Anleger verzögern. Das Unternehmen kann auch komplett scheitern und nicht in der Lage sein, ihnen ihr Geld zurückzuzahlen.
- Es ist unwahrscheinlich, dass sie ihre Investition vorzeitig durch einen Verkauf zu Geld machen können. In den seltenen Fällen, in denen es möglich ist, ihre Anlage auf einem «Sekundärmarkt» zu verkaufen, finden sie möglicherweise keinen Käufer zu dem von ihnen gewünschten Preis.
- Sie müssen möglicherweise Ausstiegsgebühren oder zusätzliche Kosten bezahlen, um vorzeitig Geld aus ihrer Anlage abziehen zu können.

4. Dies ist eine komplexe Vermögensanlage

- Diese Art von Vermögensanlage hat eine komplexe Struktur, die auf anderen risikoreichen Anlagen basiert, was es für den Anleger schwierig macht, zu wissen, wo sein Geld hingeht.
- Das macht es schwierig, das Risiko der Investition vorauszusagen, aber es ist sehr wahrscheinlich hoch.
- Sie sollten sich finanziell beraten lassen, bevor sie sich für eine Anlage entscheiden.

5. Setzen Sie nicht alles auf eine Karte

- Es ist zum Beispiel riskant, Ihr gesamtes Geld in ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige Art von Anlage zu investieren. Wenn sie ihr Geld auf verschiedene Anlagen verteilen, sind sie weniger davon abhängig, dass eine einzige Anlage gut abschneidet.
- Eine gute Faustregel ist, nicht mehr als 10 % ihres Geldes in [risikoreiche Anlagen zu investieren](#).

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wie Sie sich schützen können, besuchen sie die Website der FCA [hier](#).

Weitere Informationen zu unregulierten kollektiven Anlageprogrammen (UCIS) finden sie auf der Website der FCA [hier](#).

BII

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON EWR-MITGLIEDSTAATEN

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des EWR (jeder ist ein «Mitgliedstaat»), der die Richtlinie über Verwalter alternativer Investitionsfonds (Richtlinie (2011/61/EU)) (die «AIFM-Richtlinie») (und für den keine Übergangsregelungen verfügbar sind), darf dieses Dokument nur verbreitet und dürfen Anteile des Fonds nur in einem Mitgliedstaat angeboten oder platziert werden, soweit: (1) Der Fonds darf gemäss der AIFM-Richtlinie (in der in den lokalen Gesetzen/Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats umgesetzten Fassung) an professionelle Anleger in dem betreffenden Mitgliedstaat vermarktet werden; oder (2) Dieses Dokument kann anderweitig rechtmässig verbreitet werden und die Anteile können anderweitig rechtmässig in diesem Mitgliedstaat angeboten oder platziert werden (einschliesslich auf ausschliessliche Initiative des Anlegers hin).

HINWEIS FÜR EINWOHNER DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Der Fonds ist ein nicht regulierter kollektiver Anlagefonds im Sinne des Financial Services and Markets Act 2000 des Vereinigten Königreichs («FSMA 2000»). Der Fonds wurde nicht von der britischen Finanzaufsichtsbehörde («FCA») zugelassen, anerkannt oder genehmigt und kann als unregulierter Fonds daher im Vereinigten Königreich («UK») nicht für die Allgemeine Öffentlichkeit beworben werden.

Im vereinigten Königreich wurde der Inhalt dieses Dokuments nicht von einer zugelassenen Person im Sinne von Abschnitt 21 des FSMA 2000 genehmigt. Eine Genehmigung ist erforderlich, sofern keine Ausnahmeregelung gemäss Abschnitt 21 des FSMA 2000 gilt. Der Verlass auf dieses Dokument zum Zwecke der Ausübung von Investitionstätigkeiten kann für eine Person ein erhebliches Risiko des Verlustes des gesamten Vermögens oder anderer investierter Vermögenswerte mit sich bringen. Dieses Dokument wird nur an Personen übermittelt, an die eine finanzielle Werbung von einer zugelassenen Person (ohne vorherige Genehmigung einer zugelassenen Person) gemäss dem Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in der geänderten Fassung) («FPO») und dann, wenn sie von einer autorisierten Person vorgenommen wird, nur dann, wenn sie auch gemäss dem Financial Services and Markets Act 2000 (Promotion of Collective Investment Schemes) (Ausnahmen) von 2001 (in der geänderten Fassung) («PCISO») vorgenommen werden kann.

Es wird daher nur übermittelt an:

- I. Personen, von denen aus begründeten Gründen angenommen wird, dass sie unter eine der Kategorien von «professionellen Anlegern» im Sinne von Artikel 19(5) der FPO und Artikel 14 der PCISO fallen.
- II. Personen, die nach vernünftigen Gründen als «vermögende Unternehmen, nicht eingetragene Vereinigungen usw.» Im Sinne von Artikel 49 der FPO und Artikel 22 der PCISO gelten;
- III. Personen, die als «zertifizierte erfahrene Anleger» gelten im Sinne von Artikel 50 der FPO und Artikel 23 der PCISO, nämlich Personen, die ein gültiges Zertifikat besitzen und eine Erklärung in der vom FPO vorgeschriebenen Form unterzeichnet haben, die nicht älter als zwölf (12) Monate vor dem Datum des Verkaufsprospekts des Fonds ist.
- IV. Eine Person, die ein «selbstzertifizierter erfahrener Anleger» im Sinne von Artikel 50a der FPO und Artikel 23a der PCISO ist, d. h. eine Person, die eine Erklärung in der von der FPO und der PCISO vorgeschriebenen Form ausgefüllt und unterzeichnet hat, die nicht länger als zwölf (12) Monate vor dem Datum des Verkaufsprospekts des Fonds eingereicht wurde, und durch das Ausfüllen dieser Erklärung bestätigt hat, dass sie die darin festgelegten Bedingungen erfüllt, um als selbstzertifizierter erfahrener Anleger eingestuft zu werden.
- V. Jemand, der eine «vermögende Person» im Sinne von Artikel 48 der FPO und Artikel 21 der PCISO ist, nämlich eine Person, die nicht mehr als zwölf (12) Monate vor dem Ausgabedatum dieses Verkaufsprospekts eine Erklärung abgegeben hat, die den Anforderungen von Teil 1 des Anhangs 5 zur FPO und Teil 1 des Anhangs zur PCISO entspricht, und deren Unterzeichnung belegt, dass sie die in der Erklärung festgelegten Bedingungen für die Einstufung als vermögende Privatperson erfüllt;
- VI. Personen denen dieses Dokument gemäss FSMA 2000 und FPO (in der jeweils gültigen Fassung) anderweitig rechtmässig zur Verfügung gestellt werden kann; und
- VII. wenn es von einem von der FCA zugelassenen Unternehmen übermittelt wird, an Personen, die unter die Ausnahmen fallen, die in Regel 4.12b.7r(5) des FCA Conduct of Business Sourcebook («FCA COB») festgelegt sind.

Wer Zweifel hinsichtlich der in diesem Dokument beschriebenen Investition hat, sollte sich an eine zur Beratung zu Investitionen dieser Art befugte Person wenden. Die Übermittlung dieses Dokuments an andere Personen im Vereinigten Königreich ist unzulässig und kann einen Verstoß gegen FSMA 2000-Richtlinien darstellen.

Der AIFM (Handelsname: Brookfield Oaktree Wealth Solutions; eingetragener Name: LFE European Asset Management S.À R.L.; eingetragen in Luxemburg; RCS Nummer B198087; Sitz: 31 Avenue Monterey, L-2163 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg) wird den weltweiten Vertrieb dieses Angebots gemäss den Bedingungen der AIFM-Vereinbarung zwischen dem AIFM und dem Fonds (registrierter Name: rookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV – UCI Part II; mit Sitz in Luxemburg; RCS-Nummer: B273287; Eingetragener Firmensitz: 31 Avenue Monterey, L-2163 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg)

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON JERSEY

Die Zustimmung gemäss der Borrowing (Jersey) Order 1958 für die Verbreitung dieses Dokuments wurde nicht eingeholt. Dementsprechend darf das in diesem Dokument behandelte Angebot in Jersey nur erfolgen, wenn es sich dabei nicht um ein öffentliches Angebot handelt oder das Angebot im Vereinigten Königreich oder in Guernsey gültig ist und in Jersey nur an Personen verbreitet wird, die mit denjenigen vergleichbar sind, an die es im Vereinigten Königreich oder in Guernsey und in ähnlicher Weise wie dort verbreitet wird. Mit der Annahme dieses Angebots erklärt und gewährleistet jeder potenzielle Anleger in Jersey, dass er über ausreichende Informationen verfügt, um eine vernünftige Beurteilung des Angebots vornehmen zu können.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DEUTSCHLANDS

Der Inhalt dieses Dokuments wurde nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht (BAFIN) überprüft. Die Anteile dürfen innerhalb Deutschlands nur in Übereinstimmung mit dem deutschen Kapitalanlagegesetz («KAGB») und den in Deutschland geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Ausgabe, das Angebot, die Vermarktung und den Verkauf der Anteile vermarktet oder erworben werden.

Die Anteile dürfen in Deutschland nur an «professionelle Anleger» und «semi-professionelle Anleger» im Sinne des KAGB und der AIFM-Richtlinie vermarktet werden.

Die Anteile dürfen in Deutschland weder direkt noch indirekt an deutsche Privatanleger im Sinne des KAGB vermarktet werden.

Potenziellen deutschen Anlegern wird dringend empfohlen, die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds zu berücksichtigen und sich in dieser Hinsicht an ihre eigenen Steuerberater zu wenden.

Ungeachtet der Verweise auf andere Teilfonds oder Fondsinstrumente als Brookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV–UCI Teil II – Brookfield Infrastructure Income Fund oder Anteile an einem solchen Teilfonds oder Versicherungsfonds anderen als Brookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV–UCI Teil II – Brookfield Infrastructure Income Fund in diesem Dokument werden potenziellen deutschen Anlegern keine anderen Anteile als Investitionen angeboten. Insofern dieses Dokument Informationen zu anderen Teilfonds oder Fondsvehikeln als Brookfield Oaktree Wealth Solutions Alternative Funds S.A. SICAV–UCI Teil II

– Brookfield Infrastructure Income Fund, diese Informationen dienen ausschliesslich Offenlegungszwecken für Anleger. Die Anteile an einem solchen Teilfonds oder einem anderen Fondsinstrument dürfen in Deutschland nicht im Sinne von § 293 Abs. 1 des KAGB.

BII

HINWEIS FÜR EINWOHNER ITALIENS

Dieses Dokument und das Angebot der Anteile des Fonds richtet sich an professionelle Anleger im Sinne des italienischen Konsolidierten Finanzgesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998, in der jeweils geltenden Fassung («FCA»), sowie der von der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) erlassenen Vorschriften, die auf diesem Gesetz basieren, in Übereinstimmung mit dem Rahmen der Richtlinie 2014/65/EU vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Zusätzlich zu professionellen Anlegern können die Anteile des Fonds den folgenden Anlegerkategorien (zusammenfassend «italienische qualifizierte Anleger») angeboten werden:

- A. Anleger, die Anteile des Fonds zu einem anfänglichen, nicht teilbaren Betrag von 500'000 Euro zeichnen oder erwerben;
- B. zulässige Portfoliomanagementgesellschaften, die im Rahmen ihres Anlagemandats im Namen von Privatanlegern Anteile des Fonds im Wert von mindestens 100'000 Euro zeichnen oder erwerben; und
- C. Anleger, die Anteile des Fonds zu einem anfänglichen, nicht teilbaren Betrag von 100'000 Euro zeichnen oder erwerben, sofern die folgenden beiden Bedingungen gemeinsam erfüllt sind: (i) Die Verpflichtungen des Anlegers in alternativen Anlagefonds, die professionellen Anlegern vorbehalten sind, übersteigen nicht 10 % des gesamten Finanzportfolios des Anlegers; und (ii) der Anleger nimmt die Verpflichtung auf der Grundlage der Anlageberatung an, die er von einer für die Erbringung solcher Dienstleistungen zugelassenen Einrichtung erhalten hat.

Der Empfänger bestätigt und erkennt das Vorstehende an und verpflichtet sich hiermit, dieses Dokument nicht in Italien zu verbreiten, es sei denn, dies ist ausdrücklich nach geltendem Recht zulässig und erfolgt in Übereinstimmung mit diesem.

Zusätzlich muss jeder Anleger zustimmen und versichern, dass jeglicher Verkauf oder jegliches Angebot von Anteilen durch diesen Anleger (in Übereinstimmung mit den Fondsunterlagen) in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER SCHWEIZ ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DIE SCHWEIZ

Dieses Dokument stellt kein Verkaufsprospekt im Sinne des Gesetzes über kollektive Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 in der jeweils geltenden Fassung («CISA») oder dem Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 in der jeweils geltenden Fassung («FINSA») dar und entspricht möglicherweise nicht den dort vorgeschriebenen Informationspflichten. Die Anteile des Fonds werden nicht an der SIX Swiss Exchange oder einer anderen Schweizer Börse kotiert sein, weshalb die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nicht unbedingt den in den einschlägigen Kotierungsvorschriften festgelegten Standards entsprechen.

Die Unterlagen des Fonds wurden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht («FINMA») nicht zur Verbreitung an nicht qualifizierte Anleger genehmigt. Der Fonds kann nur institutionellen und professionellen Anlegern im Sinne von Art. 4 Abs. 3–5 FINSA sowie HNWI, für sie geschaffenen privaten Anlagevehikeln mit Opting-out gemäss Art. 5 Abs. 1 FINSA und Kleinanlegern im Sinne von Art. ... angeboten werden. 103ter CISA (qualifizierte Anleger)

Anleger profitieren nicht von der Aufsicht durch die FINMA. Eine Anlage in den Fonds steht daher nur institutionellen und professionellen Kunden gemäss FINSA zur Verfügung, und jegliche Werbung richtet sich ausschliesslich an diese Kunden sowie an Kleinanleger im Sinne von Art. 103ter CISA. Daher kann eine Anlage in den Fonds mit höheren Risiken behaftet sein. Dieses Dokument darf nur von Personen verwendet werden, denen es im Zusammenhang mit den Anteilen des Fonds übermittelt wurde, und darf weder kopiert, direkt oder indirekt verbreitet noch Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dieses Dokument stellt keine Anlageberatung dar.

Vertreter in der Schweiz ist:
Mont-fort Funds AG
63 Chemin Plan – PRA
1936 Verbier
Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz ist:
Helvetische Bank AG
Seefeldstrasse 215
CH-8008 Zurich
Schweiz

SCHWEIZ – ORT, AN DEM DIE RELEVANTEN UNTERLAGEN BEZOGEN WERDEN KÖNNEN

Das Verkaufsprospekt, die Satzung sowie die Jahresberichte und andere Anteilinhaberberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

SCHWEIZ – ZAHLUNG VON RETROZESSIONEN UND RABATTEN

Der Fonds und seine Vertreter zahlen derzeit keine Retrozessionen an Dritte als Vergütung für Vertriebsaktivitäten in Bezug auf Anteile in oder aus der Schweiz.

Der Fonds und seine Vertreter können auf Anfrage Rabatte oder Ähnliches direkt an Anleger auszahlen. Der Zweck von Rabatten besteht darin, die Gebühren oder Kosten zu reduzieren, die dem betreffenden Anleger entstehen.

Rabatte sind zulässig, sofern:

- A. sie aus den vom Fonds eingenommenen Gebühren bezahlt werden und daher keine zusätzliche Belastung für das Fondsvermögen darstellen;
- B. sie auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden; und
- C. alle Anleger, die diese objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, diese auch innerhalb des gleichen Zeitraums und in gleichem Umfang gewährt bekommen.

Die objektiven Kriterien für die Gewährung von Rabatten sind folgende:

- A. die Höhe der Verpflichtung des Anlegers gegenüber dem Fonds; oder
- B. Investitionen vor dem First Close.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt V (*Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen – Verwaltungsgebühr und sonstige Fondsgebühren*) und X (*Gebühren und Aufwendungen des Fonds*) des Verkaufsprospekts. Auf Anfrage des Anlegers muss der Fonds die Höhe dieser Rabatte kostenlos offenlegen.

SCHWEIZ – ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

In Bezug auf die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort der Sitz des Vertreters. Gerichtsstand ist der Sitz des Vertreters oder der Sitz bzw. Wohnsitz des Anlegers.

HINWEIS FÜR EINWOHNER AUSTRALIENS

Das in diesem Dokument enthaltene Angebot der Anteile richtet sich ausschliesslich an Personen, die im Sinne von Abschnitt 761G des Corporations Act 2001 (Cth) («Corporations Act») als «Grosskunden» qualifizieren.

Werden die Anteile innerhalb von 12 Monaten nach der Ausgabe ohne ein Offenlegungsdokument in Australien weiterverkauft oder übertragen, dürfen die Anteile nur an Personen in Australien weiterverkauft oder übertragen werden, die gemäss Abschnitt 761G des Corporations Act als «Grosskunden» gelten. Jeder Empfänger dieses Dokuments gewährleistet, dass er ein Grosshandelskunde ist.

Dieses Dokument ist kein Offenlegungsdokument im Sinne des Corporations Act. Dieses Dokument wurde und wird nicht von der Australian Securities & Investments Commission geprüft oder bei dieser eingereicht und enthält nicht alle Informationen, die ein Offenlegungsdokument enthalten muss. Die Weitergabe dieses Dokuments in Australien wurde von keiner Aufsichtsbehörde in Australien genehmigt.

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt keine Finanzproduktberatung oder -empfehlung dar. Es berücksichtigt weder die Anlageziele, die finanzielle Situation noch die besonderen Bedürfnisse einer Person. Weder der Fonds noch eine andere in diesem Dokument genannte Person ist zur Finanzproduktbetreuung in Australien lizenziert. Sie sollten das Verkaufsprospekt des Fonds sorgfältig lesen und prüfen, ob die Anlage für Sie geeignet ist, unter Berücksichtigung Ihrer Anlageziele, Ihrer finanziellen Situation und Ihrer besonderen Bedürfnisse. In Australien gibt es keine Widerrufsfrist für den Erwerb von Anteilen.

Der Fonds ist in Australien weder als Fonds noch als ausländisches Unternehmen registriert, ebenso wenig wie der Anlageverwalter.

BII

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON HONGKONG

Der Inhalt dieses Dokuments wurde von keiner Aufsichtsbehörde in Hongkong überprüft. Wir empfehlen Ihnen, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Wenn Sie Zweifel an einem Inhalt dieses Dokuments haben, sollten Sie unabhängigen fachlichen Rat einholen. Anteile dürfen nur an «professionelle Anleger» in Hongkong angeboten werden, wie sie in der Securities and Futures Ordinance und den dazu erlassenen Vorschriften definiert sind.

HINWEIS FÜR EINWOHNER ISRAELS

Die Anteile des Fonds sind nicht zum Angebot gemäss dem israelischen Wertpapiergesetz 5728-1968 in der jeweils geltenden Fassung («israelisches Wertpapiergesetz») zugelassen. Diese Anteile dürfen ausschliesslich zu Anlagezwecken erworben werden und dürfen zu keinem Zeitpunkt an Mitglieder der Öffentlichkeit in Israel zum Verkauf angeboten, verpfändet, belastet, verkauft, abgetreten oder übertragen werden, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem israelischen Wertpapiergesetz und anderen geltenden Gesetzen. Dieses Dokument ist für eine begrenzte Anzahl potenzieller Anleger in Israel bestimmt, die sowohl «qualifizierte Anleger» im Sinne von Abschnitt 15(a)(b) und des ersten Nachtrags des israelischen Wertpapiergesetzes als auch «qualifizierte Kunden» im Sinne von Abschnitt 3(a)(1) und des ersten Nachtrags des israelischen Gesetzes zur Regulierung der Erbringung von Investitionsberatung, der Vermarktung von Investitionen und der Portfolioverwaltung 5755-1995 («israelisches Investitionsberatungsgesetz») sind.

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und ist nicht als Empfehlung für Investitionen und/oder als «Anlageberatung» im Sinne des israelischen Investitionsberatungsgesetzes zu verstehen.

HINWEIS FÜR EINWOHNER JAPANS

Die Anteile des Fonds wurden und werden nicht gemäss Artikel 4 Absatz 1 des japanischen Gesetzes über Finanzinstrumente und Börsen (Financial Instruments and Exchange Law, «FIEL») registriert, da das Angebot zur Zeichnung der Anteile entweder als ein «Angebot an eine geringe Anzahl von Anlegern» im Sinne von Artikel 23-13 Absatz 4 FIEL oder als ein Angebot an bestimmte qualifizierte institutionelle Anleger («QILs») im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 Nr. 1 FIEL und Artikel 10 der Ausführungsverordnung zur Definition gemäss Artikel 2 FIEL eingestuft wird, welches als «Angebot an QILs» im Sinne von Artikel 23-13 Absatz 1 FIEL gilt. Dementsprechend dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in Japan oder an, oder zugunsten von, japanischen Personen angeboten oder verkauft oder anderen zur Weiterveräußerung oder zum Wiederverkauf angeboten oder verkauft werden – weder direkt noch indirekt –, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die von den zuständigen japanischen Regierungs- und Aufsichtsbehörden erlassen wurden und zum jeweiligen Zeitpunkt in Kraft sind. Zu diesem Zweck bezeichnet der Begriff «japanische Person» jede in Japan ansässige Person, einschliesslich jeder Gesellschaft oder sonstigen juristischen Person, die nach japanischem Recht gegründet wurde. Es darf keine Werbung für die Anteile erfolgen, wenn durch diese Werbung die Anzahl der Personen (einschliesslich wirtschaftlicher Berechtigter oder juristischer Personen, ausgenommen «Nicht-Ansässige» im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Nummer 6 des deutschen Devisen- und Aussenhandelsgesetzes, die ausserhalb Deutschlands angeworben werden) (einschliesslich neu ausgegebener Anteile, die der gleichen Art sind wie Anteile im Sinne von Artikel 1-6 der Durchführungsverordnung des Finanzinstrumenten- und Börsengesetzes und die innerhalb von drei Monaten vor dem Ausgabedatum der Anteile ausgegeben wurden) 49 übersteigt. Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen gilt für die Zwecke der Bestimmung der Einhaltung der oben genannten 49-Offeree-Limitation Folgendes: Die Anteile können gleichzeitig mit QILs platziert werden, wenn das Angebot unter der Bedingung gemacht wird, dass die Offerteempfänger eine Vereinbarung abschliessen, in der die Offerteempfänger (i) sich verpflichten, die Anteile an keine andere Person als QILs zu übertragen, und (ii) sich verpflichten, jeden solchen Übernehmer schriftlich über die unter (i) beschriebene Übertragungsbeschränkung vor oder bei der Übertragung zu informieren. Wenn die unter (i) und (ii) genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Anzahl der Offerteempfänger, die QILs sind, nicht auf die oben genannte 49-Offeree-Limitation angerechnet. Wenn das Angebot der Anteile an QILs unter der oben genannten Bedingung gemacht wird, sind diese QILs verpflichtet, bei der Zeichnung der Anteile eine Vereinbarung abzuschliessen, in der die Empfänger des Angebots (a) sich verpflichten, die Anteile an keine andere Person als QILs zu übertragen, und (b) sich verpflichten, jeden solchen Erwerber vor oder bei der Übertragung schriftlich über die unter (a) beschriebene Übertragungsbeschränkung zu informieren.

HINWEIS FÜR EINWOHNER SINGAPURS

Dieses Dokument und alle anderen Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Verkauf stellen keinen Verkaufsprospekt im Sinne des Securities and Futures Act, Kapitel 289 von Singapur («SFA») dar. Dementsprechend würde die gesetzliche Haftung gemäss dem SFA in Bezug auf den Inhalt von Prospekten nicht gelten. Sie sollten sorgfältig prüfen, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Dieses Dokument wurde und wird nicht als Verkaufsprospekt bei der Monetary Authority of Singapore («MAS») registriert, und dieses Angebot wird von keiner Finanzaufsichtsbehörde gemäss den Gesetzen von Singapur reguliert. Der Fonds ist von der MAS nicht zugelassen oder anerkannt, und Anteile dürfen nicht an Privatkunden verkauft werden. Dementsprechend dürfen dieses Dokument und alle anderen Dokumente oder Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot oder dem Verkauf oder der Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der Anteile nicht verbreitet oder verteilt werden, noch dürfen die Anteile direkt oder indirekt an Personen in Singapur angeboten oder verkauft oder Gegenstand einer Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, mit Ausnahme (i) von institutionellen Anlegern gemäss Abschnitt 4A des SFA, (ii) einer relevanten Person gemäss Abschnitt 305(1) des SFA, (iii) einer Person gemäss einem Angebot gemäss Abschnitt 305(2) des SFA oder (iv) anderweitig gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen einer anderen anwendbaren Bestimmung des SFA.

BESTIMMTE WIEDERVERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR DAS ANGEBOT, UND ANLEGERN WIRD EMPFOHLEN, SICH MIT DIESEN BESCHRÄNKUNGEN VERTRAUT ZU MACHEN, WENN DIE ANTEILE GEMÄSS ABSCHNITT 305 DES SFA VON EINER RELEVANTEN PERSON GEZEICHNET ODER GEKAUFT WERDEN, DIE

- I. Eine Gesellschaft (die kein akkreditierter Anleger im Sinne von Abschnitt 4A des SFA ist), deren einzige Geschäftstätigkeit im Besitz von Investitionen besteht und deren gesamtes Anteilkapital im Besitz einer oder mehrerer Personen ist, die jeweils akkreditierte Anleger sind; oder
- II. Eine Treuhandgesellschaft (wobei der Treuhänder kein akkreditierter Anleger ist), deren einziger Zweck darin besteht, Investitionen zu verwalten, und bei der jeder Begünstigte der Treuhandgesellschaft eine natürliche Person ist, die ein akkreditierter Anleger ist; oder
- III. Anteile, Schuldverschreibungen und Einheiten von Anteilen und Schuldverschreibungen dieser Gesellschaft oder die Rechte und Anteile der Begünstigten (unabhängig von ihrer Beschreibung) an diesem Trust dürfen innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb der Anteile durch diese Gesellschaft oder diesen Trust im Rahmen eines Angebots gemäss Abschnitt 305 nicht übertragen werden, mit Ausnahme von; oder
- IV. Eine institutionellen Anleger oder eine in Abschnitt 305(5) des SFA definierte relevante Person oder eine Person im Rahmen eines Angebots, das zu Bedingungen gemacht wird, dass diese Anteile, Schuldverschreibungen und Einheiten von Anteilen und Schuldverschreibungen dieser Gesellschaft oder diese Rechte und Anteile an diesem Trust zu einem Preis von mindestens 200'000 \$ (oder dem entsprechenden Betrag in einer Fremdwährung) erworben werden, unabhängig davon, ob dieser Betrag in bar oder durch den Tausch von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten zu zahlen ist, und ferner für Unternehmen gemäss den in Abschnitt 275 des SFA festgelegten Bedingungen; oder
- V. Wenn für die Übertragung keine Gegenleistung erbracht wird oder erbracht werden wird; oder
- VI. Wenn die Übertragung aufgrund eines Gesetzes erfolgt

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON SÜD KOREA

Weder der Fonds noch eines seiner verbundenen Unternehmen gibt eine Gewährleistung hinsichtlich der Befugnis der Empfänger dieses Dokuments, die Anteile gemäss den Gesetzen von Korea, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf das Devisengesetz und die dazugehörigen Vorschriften, zu erwerben. Die Anteile (Kapital) werden in Korea nur an Personen angeboten und verkauft, die in Artikel 301 Absatz 2 des Durchführungsverordnungsdekrets des Gesetzes über Finanzanlagendienstleistungen und Kapitalmärkte (Financial Investment Services and Capital Markets Act) vorgeschrieben sind, und keine der Anteile darf in Korea oder an in Korea ansässige Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden – weder direkt noch indirekt – noch zum Zwecke eines Weitervertriebs oder Wiederverkaufs angeboten oder verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften Koreas. Darüber hinaus dürfen Anteile nicht an koreanische Staatsangehörige weiterverkauft werden, es sei denn, der Käufer der Anteile erfüllt alle geltenden regulatorischen Anforderungen (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die behördlichen Genehmigungsanforderungen gemäss dem Devisengesetz und den dazugehörigen Verordnungen und Vorschriften) im Zusammenhang mit dem Kauf der Anteile.

BII

HINWEIS FÜR EINWOHNER VON TAIWAN

Die Anteile wurden und werden nicht bei der Finanzaufsichtsbehörde von Taiwan und/oder anderen Aufsichtsbehörden oder Behörden der Republik China (Taiwan) («FSC») gemäss den relevanten Wertpapiergesetzen und -vorschriften von Taiwan registriert oder bei dieser Behörde eingereicht und dürfen nicht in Taiwan im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder unter Umständen, die ein Angebot im Sinne der Wertpapiergesetze und -vorschriften von Taiwan darstellen, ausgegeben, angeboten oder verkauft werden – weder im Rahmen eines öffentlichen Angebots noch unter Umständen, die ein Angebot im Sinne des Wertpapiergesetzes von Taiwan darstellen, das eine Registrierung, Einreichung oder Genehmigung durch die FSC und/oder eine andere Regulierungsbehörde oder -agentur von Taiwan erfordert. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, die Finanzinformationen und relevanten Dokumente zu prüfen, einen unabhängigen Berater zu konsultieren und bereit zu sein, die Risiken dieser Anlage zu tragen. Anleger mit Wohnsitz in Taiwan müssen bestimmte von der FSC festgelegte Anforderungen und Bedingungen erfüllen.

HINWEIS FÜR EINWOHNER THAILANDS

Dieses Dokument wurde nicht von der thailändischen Börsenaufsichtsbehörde genehmigt, die keine Verantwortung für seinen Inhalt übernimmt. Keine Bestimmung dieses Dokuments und keine Handlung des Fonds oder seines Verwalters oder eines anderen Herstellers dieses Dokuments stellt ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren oder eine Aufforderung durch den Fonds, seinen Verwalter oder einen anderen Hersteller dieses Dokuments als Angebot zum Verkauf von Wertpapieren an die Öffentlichkeit in Thailand dar oder darf so ausgelegt werden. Dieses Dokument ist für institutionelle Anleger oder UHNW-Anleger bestimmt und darf nur vom Adressaten gelesen werden. Es darf nicht an die allgemeine Öffentlichkeit weitergegeben, veröffentlicht oder gezeigt werden. Hinweise: Diese Investition ist mit Risiken verbunden. Ein Anleger sollte alle Informationen sorgfältig prüfen, bevor er eine Investitionsentscheidung trifft.

HINWEIS FÜR EINWOHNER DER VEREINIGTEN ARABISCHEN EMIRATE

Das Angebot der Anteile wurde nicht von der Zentralbank der VAE, der Wertpapier- und Warenbehörde der VAE («SCA»), der Finanzdienstleistungsbehörde von Dubai («DFSA»), der Finanzdienstleistungs-Aufsichtsbehörde («FSRA») oder anderen zuständigen Lizenzierungsbehörden in den VAE genehmigt oder lizenziert und stellt daher kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den VAE gemäss dem Handelsgesellschaftsgesetz, Bundesgesetz Nr. 32 von 2021, dem Finanzaktivitäten-Regelwerk der SCA und den Anpassungsmechanismen oder anderweitig dar.

Dementsprechend dürfen die Anteile in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich des Dubai International Financial Centre («DIFC») und des Abu Dhabi Global Market («ADGM»)) nicht öffentlich angeboten werden.

Dieses Dokument ist streng vertraulich und wird an eine begrenzte Anzahl von Anlegern;

1. die unter die Ausnahmen der Rechtsvorschriften und Anpassungsmechanismen der SCA für Finanzaktivitäten fallen;
2. auf ihre Anfrage hin und nach Bestätigung, dass sie verstehen, dass der Brookfield Infrastructure Income Fund nicht von der Zentralbank der VAE genehmigt oder lizenziert oder bei dieser registriert ist, der SCA, der DFSA, der FSRA oder anderen relevanten Lizenzierungsbehörden oder Regierungsbehörden in den VAE; und
3. nur an den genannten Adressaten, der dies ausdrücklich beantragt hat, und darf an keine andere Person weitergegeben oder gezeigt werden (mit Ausnahme von Mitarbeitenden, Vertretern oder Beratern im Zusammenhang mit der Prüfung durch den Adressaten) und darf nur dem ursprünglichen Empfänger zur Verfügung gestellt werden und darf nicht für andere Zwecke vervielfältigt oder verwendet werden

HINWEIS FÜR EINWOHNER DES DIFC

Dieses Dokument bezieht sich auf einen Fonds, der keiner Regulierung oder Genehmigung durch die Dubai Financial Services Authority («DFSA») unterliegt.

Die DFSA ist nicht für die Prüfung oder Überprüfung von Prospekten oder anderen Dokumenten im Zusammenhang mit diesem Fonds verantwortlich. Dementsprechend hat die DFSA dieses Dokument oder andere damit verbundene Dokumente nicht genehmigt und keine Massnahmen zur Überprüfung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ergriffen und übernimmt keine Verantwortung dafür.

Die Anteile, auf die sich dieses Dokument bezieht, können illiquide sein und/oder Verkaufsbeschränkungen unterliegen. Interessierte Käufer sollten ihre eigene Due-Diligence-Prüfung der Anteile durchführen.

Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater konsultieren.

©2026 Brookfield Corporation

B-709651

 privatewealth.brookfield.com

 +1855-777-8001

 Folgen Sie uns auf LinkedIn